

Willkommen in
Bad Freienwalde –
der ältesten Kurstadt
Brandenburgs





**Herzlich Willkommen in der Ferienwohnung
Weinberg!**

F ★ ★ ★ ★

Familie Buchholz
Weinbergstraße 17 d
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Tel. +49 3344 300713
+49 172 9908163



E-Mail: fewo-bad-freienwalde@t-online.de

www.fewo-weinberg-bad-freienwalde.jimdofree.com

Liebe Feriengäste,

wir hoffen, Sie hatten eine angenehme Anreise!

Wir freuen uns, Sie als Gäste in unserem Haus begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Mit dieser Infomappe möchten wir Ihnen die Wohnungseinrichtung ein wenig näher bringen und Sie über die Möglichkeiten in Bad Freienwalde und Umgebung informieren.

Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie, sich bei Problemen und Wünschen an uns zu wenden – wir helfen Ihnen gerne weiter. Sie finden uns gleich in der Wohnung nebenan oder sind ansonsten telefonisch über die 0172-9908163 zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Stöbern in unserem Prospekt!

Herzlichst
Ihre Familie Buchholz

P.S. Wir freuen uns über ein Feedback, sowohl über positives als auch kritisches.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Veröffentlichung von Fotos des Hauses oder der Ferienwohnung und des Inventars nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen darf.

Inhaltsverzeichnis der Informationsmappe

- Informationen von A – Z
 - Nutzung der Ferienwohnung
 - Freizeitmöglichkeiten
 - Ortsplan von Bad Freienwalde
 - Kurbeitragssatzung
 - Liste der Rabattaktionen mit der Kurkarte
-

Informationen von A – Z

Abreise:

Sie sind zwar wahrscheinlich gerade erst angekommen, aber „Abreise“ steht im Alphabeth nun mal vor „Apotheke“. Von daher nun zu erst einmal die Organisation Ihrer Abreise: Am Abreisetag können Sie das Ferienhaus bis 11:00 Uhr nutzen. Melden Sie sich einfach am Vorabend persönlich oder telefonisch (Handy 0172-9908163) und wir können alles Weitere besprechen.

Apotheke:

Die nächsten Apotheken befinden sich nicht weit entfernt in der Innenstadt von Bad Freienwalde.

Brunnen-Apotheke	Karl-Marx-Straße 27	03344/3667
Alte Apotheke	Königstraße 10	03344/2078
Alte Apotheke (im Kaufland)	Eduardshof 3	03344/300805
Apotheke am Schlosspark	Berliner Straße 1	03344/3657

Ärzte:

In der Schlossparkambulanz, Berliner Straße 1 in Bad Freienwalde finden Sie Ärzte fast aller Fachrichtungen

Ärztlicher Notdienst 01805/04411030

Zahnarztnotdienst 01805/986700

Ausflugsziele: siehe gesonderte Seite

Auskunft:

Die Touristik-Information Bad Freienwalde befindet sich gegenüber der Kirche, im Zentrum der Stadt. Uchtenhagenstraße 3, Tel. 03344-150890

Einkaufen:

In Bad Freienwalde gibt es alles für den täglichen Bedarf (Aldi, Lidl, Netto, Kaufland, Norma, Rossmann) sowie eine kleine Einkaufsstraße mit netten Cafés/Backstuben.

Essen:

Ein paar Meter Fußweg Richtung Zentrum ist das „La Fontana“, ein sehr nettes italienisches Restaurant. Ein weiteres italienisches Restaurant „La Famiglia“ befindet sich in der Kanalstraße 28.

Auf dem Mark: Restaurant „Ratsstübel“ (deutsche Küche)

In der Königstraße: Bistro Lender und Restaurant „Stadtmitte“ (deutsche Küche)

In der Frankfurter Straße: China-Restaurant Sachsenhof

Frühstück:

Gut frühstücken können Sie von Mo-Sa in der Königstraße im Café König oder im Rosencafé in der Wriezener Straße. Hier finden Sie auch ein großes Angebot an frischen Brötchen für ein Frühstück in der Ferienwohnung.

Außerdem gibt es in der Königstraße noch die Altstadtbäckerei. Bei den Einkaufsmärkten Netto, Kaufland und Norma sind ebenfalls Bäckereien angegliedert. Sonntags ist die Bäckerei bei Norma (in der Bahnhofstraße) geöffnet.

Geldautomaten:

Der nächste Geldautomat (Volksbank) befindet sich direkt neben der Kirche. In Bad Freienwalde gibt es darüber hinaus in der Karl-Marx-Straße noch eine Sparkasse und einen Geldautomaten der Deutschen Bank.

Kurbeitrag:

Die Stadt Bad Freienwalde erhebt einen Kurbeitrag. Dieser beträgt zur Zeit :

pro Übernachtung:

a) Erwachsene 1,50 Euro

b) Kinder/Jugendliche 10 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 0,50 Euro

c) Kinder 0 bis 10 Jahre frei

Die aktuelle Kurbeitragssatzung liegt dieser Infomappe bei.

Post:

Eine Postfiliale befindet sich im Zentrum in der Karl-Marx-Straße im McPaper.

Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Notdienst 116117

Feuerwehr 112

Giftnotruf der Charite Berlin 030-19240

Polizei Notruf 110

Rettungsdienst 112

Nutzung der Ferienwohnung

Abfall:

Bitte trennen Sie den Abfall nach Papier, Kunststoff, Glas und Restabfall.

Die Mülltonnen befinden sich draußen gegenüber vom Carport.

In der Küche befindet sich ein Abfalleimer für Restmüll im Schrank unter der Spüle.

Abreise:

Ihr Ferienhaus steht Ihnen am Abreisetag bis 10 Uhr zur Verfügung. Vereinbaren Sie zum Abreisetag einen Termin zur Übergabe des Ferienhauses.

Bitte beachten Sie folgende kleine Checkliste vor Ihrer Abreise:

- Geschirrspüler mit letztem Geschirr einräumen und einschalten
- Küchenmülleimer/Kosmetikeimer im Bad entleeren
- Fenster schließen
- nicht zwingend: Betten abziehen, Wäsche in den Abstellraum in den Wäschekorb legen

Bad:

Den Haartrockner finden Sie in einem Schubkasten im Badschrank. Handtücher werden gestellt. Sollten Sie nochmals frische Handtücher benötigen, finden Sie welche in der Kommode im Schlafzimmer. Für die kleinen Gäste haben wir im Abstellraum einen Toilettensitz und ein Töpfchen. Unter dem Waschtisch steht ein Hocker.

Bedienungsanleitungen:

Für die elektrischen Geräte liegen Bedienungsanleitungen in den Fernsehschränken und im ganz rechten Schubfach in der Küche.

Bezahlung:

Wenn nicht schon im Voraus bezahlt, begleichen Sie die Rechnung bitte am Anreisetag in bar bei uns. Eine Zahlung mittels PayPal ist möglich. Kreditkarten und EC-Karten oder Schecks können wir leider nicht akzeptieren.

Erste Hilfe Kasten:

Bei kleineren Verletzungen finden Sie im Bad im obersten Schubfach des Waschtisches einen Verbandkasten mit den wichtigsten Utensilien.

Fahrräder:

Auf Nachfrage stellen wir Ihnen 2 Fahrräder zur Verfügung. Ihre eigenen Fahrräder können Sie unter dem Carport abstellen. Wenn Sie möchten, schließen wir sie nachts in der Garage ein.

Fenster:

Bitte schließen Sie alle Fenster, wenn Sie das Haus verlassen.

Fernseher:

Im Wohnzimmer Ihres Ferienhauses und in den Schlafzimmern befinden sich Fernsehgeräte mit SAT-Anschluss. Bitte betätigen Sie erst den Einschalter an der Steckdosenleiste hinter/unter den Fernsehgeräten. Der Fernseher im Schlafzimmer hat eine Universalfernbedienung. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer den Modus „sat“ benutzen, wenn Sie die Programme verstellen. Um auf Radioempfang umzuschalten und wieder zurück, betätigen Sie einfach den kleinen roten Knopf auf der Fernbedienung (ebenfalls im Modus „sat“). Wenn Sie den Fernseher im Wohnzimmer benutzen, sollte der im Elternschlafzimmer ausgeschaltet sein (und umgekehrt). Es kann sonst zu Empfangsstörungen kommen.

Grill:

Zum Grillen steht Ihnen ein Elektrogrill zur Verfügung. Dieser steht im Abstellraum im Schlafzimmer. Den Grill bitte nach Gebrauch gut reinigen.

Internet:

Wir bieten Wlan to go der Telekom. Wenn Sie Wlan-to-go-Kunde sind, loggen Sie sich einfach mit Ihren Zugangsdaten der Telekom im Netzwerk „Telekom_Fon“ ein. Ansonsten können wir Ihnen Internet über unseren Gast-Zugang zur Verfügung stellen. Der Netzwerkname ist „Weinberg Gast“. Das Passwort erhalten Sie von uns auf Nachfrage, der WPA2-Schlüssel wird für jeden Nutzer der Ferienwohnung neu konfiguriert. Mit der Übergabe des Passworts verpflichten Sie sich, den Internetzugang nicht rechtswidrig zu nutzen. Für alle Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer rechtswidrigen Nutzung des Wlan müssen Sie als Nutzer aufkommen.

Küche:

Die Küche ist komplett ausgestattet. Falls Sie etwas vermissen, wenden Sie sich gerne an uns, um Abhilfe zu schaffen. Spül- und Küchentücher liegen bereit. Spülmittel ist im Schrank über der Spüle. Für die Spülmaschine haben wir Ihnen die ersten Spültabs im Schrank unter dem Waschbecken bereits zur Verfügung gestellt. Bitte stellen Sie Geschirr nur in gespültem und getrocknetem Zustand in die Schränke zurück.

Wenn Ihnen ein Missgeschick passiert und etwas zu Bruch geht oder etwas defekt ist, teilen Sie uns das bitte vor Ihrer Abreise mit, damit wir es schnellstmöglich wieder in Ordnung bringen können und die nächsten Gäste eine komplett ausgestattete Wohnung vorfinden.

Parkplatz:

Parken können Sie vor dem Ferienhaus unter dem Carport.

Radio:

Im Wohnzimmer befindet sich eine Stereo-Anlage. Hier können Sie CDs oder LPs hören. Eine Auswahl an Tonträgern ist in den Wohnzimmerregalen und -schränken vorhanden. Der Radioempfang ist über den Fernseher möglich.

Rauchen:

Unser Haus ist ein Nichtraucherhaus. Bitte rauchen Sie nur draußen. Ein Aschenbecher steht vor der Haustür.

Rauchmelder:

Unsere Ferienwohnung ist in allen Räumen mit Rauchmeldern ausgestattet.

Reinigung:

Falls Sie diese mal benötigen: Besen, Kehrblech, Putzlappen und -eimer finden Sie im Abstellraum. Hier finden Sie auch ein Bügeleisen und ein Bügelbrett. Eine Waschmaschine können Sie auf Nachfrage nutzen.

Safe:

Im Abstellraum befindet sich ein Tresor in dem Sie Ihre Wertsachen deponieren können. Den Schlüssel dafür erhalten Sie zusammen mit dem Wohnungsschlüssel. Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung des Eigentums des Mieters müssen wir leider ausschließen.

Schlafzimmer:

Die Betten sind bezogen. Weitere Decken/Kopfkissen liegen im Abstellraum oder im Bettkasten. Für kleine Gäste können wir ein Kinderbett zur Verfügung stellen.

Schlüssel:

Sie erhalten bei Anreise einen Haustürschlüssel sowie einen Schlüssel für den Safe. Bitte denken Sie daran beide Schlüssel bei Ihrer Abreise wieder zu übergeben.

Schuhe:

Wir bitten Sie, die Schuhe im Flur auszuziehen und nicht mit Straßenschuhen in der Wohnung zu laufen.

Sorgfaltspflicht:

Wir bitten Sie, die Wohnung pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitreisende und Angehörigen die Mietbedingungen einhalten. Die Hauseingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein und beim Verlassen des Hauses per Schlüssel verschlossen werden. Ebenso sind auch alle Fenster beim Verlassen der Wohnung zu schließen, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden. Mit den Ressourcen Wasser und Strom ist schonend umzugehen.

Wir halten uns den Zutritt zur Ferienwohnung (auch während ihrer Abwesenheit) vor, zur Gefahrenabwehr, um Reparaturen durchzuführen, für den Austausch von Geräten, ggf. Wäschewechsel oder notwendiger Zwischenreinigung.

Spielesammlungen:

Sollte mal das Wetter nicht so mitspielen, steht Ihnen eine kleine Spielesammlung zur Verfügung. Sie befindet sich im Sideboard im Wohnzimmer.

Freizeitmöglichkeiten

Die nähere Umgebung bietet viele Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten wie z. B. Rad fahren, Wandern, Joggen, Schwimmen, Inlineskaten, Kanufahren/paddeln.

Unsere Wohnung bietet sich als Ausgangspunkt eines etwa 10 km langen Teilstücks des Fontane-Wanderweges an. Nur wenige Schritte entfernt führt der ausgeschilderte Fontane-Wanderweg in den Wald bis nach Falkenberg.

Dieser Wanderweg ist auch Teil des Turmwanderweges, um das Bad Freienwalder "Turmdiplom" abzulegen. Dazu müssen Sie die am Turmwanderweg gelegenen 4 Türme besteigen und sich dies jeweils vor Ort bestätigen lassen. Mit der Vorlage der Stempelkarte in der Touristinformation wird Ihnen das Turmdiplom ausgestellt. Unter allen Turmdiplomanden werden zum Saisonende im Oktober Gewinne verlost.

Neben dem o.g. Bismarckturm gehören noch der Aussichtsturm auf dem Galgenberg, der Eulenturm am Haus der Naturpflege und der Anlaufsturm der 66-m-Schanze im Papengrund dazu.

Ein beliebtes Wanderziel ist der Baa-See. Dorthin gelangt man von Bad Freienwalde aus über den Sieben-Hügel-Weg (etwa 11 km). Mit dem Auto ist der Baa-See nur über Altranft zu erreichen. Der See liegt idyllisch mitten im Wald, die urige Waldschenke dort lädt zum Rasten ein. Auf dem Rückweg kommen Sie am Kurpark vorbei. Dieser liegt zwischen dem Kurmittelhaus, der Fachklinik und dem Papenteich. Direkt am Papenteich finden Sie das Café Blaue Zwiebel. Genießen Sie auf der Terrasse am See eine kleine Auszeit bei hausgemachtem Kuchen oder leckerem Eis.

Wenn Sie lieber Radwandern, dann ist das Oderbruch für ausgiebige Radtouren genau das Richtige. Besonders beeindruckend und beliebt sind Radtouren auf dem Oderdamm, sowohl Richtung Schwedt als auch in Richtung Frankfurt/Oder. Hier kann man auch sehr gut inlineskaten.

Bei einem Ausflug ins Oderbruch besuchen Sie doch gleich das "Theater am Rand" in Zollbrücke, ein kleines uriges Theater für bis zu 200 Zuschauer, initiiert von dem Musiker Tobias Morgenstern und dem Schauspieler Thomas Rühmann.

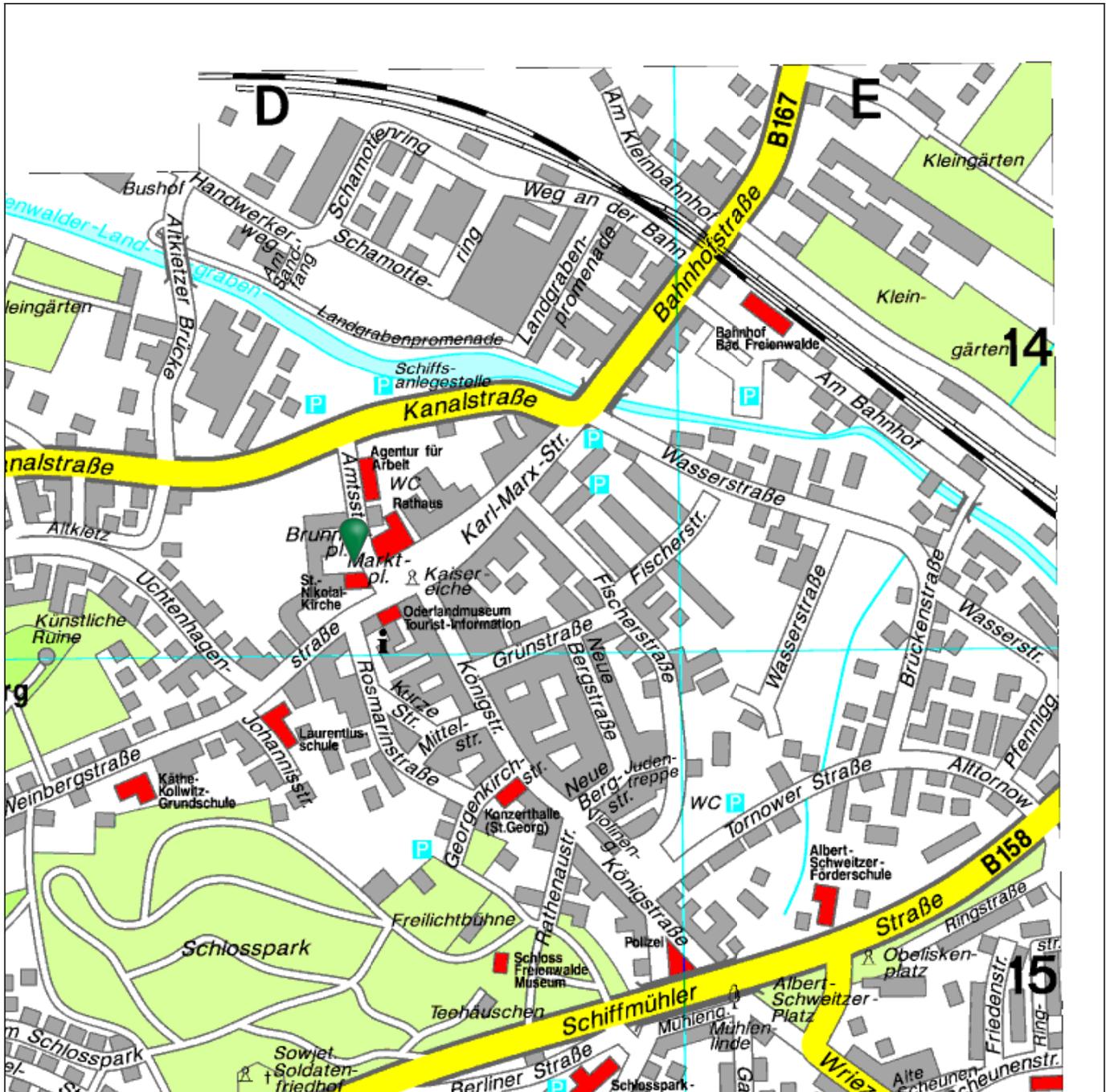
Eine touristische Attraktion in der Umgebung ist das Schiffshebewerk Niederfinow. Es ist das älteste noch arbeitende Schiffshebewerk Deutschlands. Zur Zeit wird direkt daneben ein neues Hebewerk errichtet.

Zu den 10 beliebtesten Zoos in Deutschland zählt der Zoo in Eberswalde, etwa 20 km entfernt von Bad Freienwalde. Wunderbar im Wald gelegen mit gut ausgebauten Wegen, schönen Anlagen und tollen Abenteuerspielplätzen ist dieser Zoo ein Geheimtipp.

Ebenfalls in Eberswalde ist der Familiengarten. Ein ehemaliges Landesgartenschau-Gelände dient nun als Freizeit- und Veranstaltungsgelände. Verschiedene Gartenanlagen laden zum Spazieren ein, für Kinder gibt es zahlreiche Spiel- und Kletterhäuser und auf dem großen Gelände findet sich auch ein ruhiges Plätzchen für ein Picknick.



Stadtplan Bad Freienwalde



© Städte-Verlag

<http://www.bad-freienwalde.de>

- Lesefassung -

Satzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zur Erhebung eines Kurbeitrages - Kurbeitragssatzung -

(veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder), 2. Jahrgang Nr. 1 vom 17.02.2010)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KomRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), der § 2 Abs. 1 und § 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) in Verbindung mit dem § 3 des Gesetzes über die Anerkennung als Kurort und Erholungsort im Land Brandenburg (BbgKOG) vom 14.02.1994 (GVBl. I S. 10), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) am 04.02.2010 folgende Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages - Kurbeitragssatzung - beschlossen.

§ 1

Gegenstand

1. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zur Erholungs-, Heil- und Kurzwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für diesen Zweck durchgeführten Veranstaltungen erhebt die Stadt Bad Freienwalde (Oder) einen Kurbeitrag. Der Kurbeitrag ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe.
2. Der Kurbeitrag ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen benutzt werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Veranlassung eines Kurbeitrages, Erhebungsgebiet

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) einschließlich des Ortseiles Altranft ist als staatliches Moorheilbad anerkannt. Der Kurbeitrag nach dieser Satzung wird für die vorgenannten Gemarkungsgebiete (Geltungsbereich) erhoben.

§ 3

Kurbeitragspflichtiger Personenkreis

1. Kurbeitragspflichtig sind alle Personen, die im Erhebungsgebiet gemäß § 2 Unterkunft nehmen, ohne in ihm ihren Wohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu haben und denen die Möglichkeit geboten wird, die Einrichtungen und Anlagen in Anspruch zu nehmen und an Veranstaltungen teilzunehmen.
2. Bungalow-, Finnhütten- und Ferienhausbesitzer sowie deren Inhaber mit ihren Familienangehörigen denen ebenfalls die Möglichkeit der Benutzung der öffentlichen Einrichtung oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird, sind, sofern sie nicht Zweitwohnungssteuer bezahlen oder die Wohngelegenheit gewerblich vermieten, verpflichtet den Jahreskurbeitrag zu entrichten.
3. Kurbeitragspflichtig sind darüber hinaus auch alle Personen, die ihre Unterkunft für die Dauer ihres Aufenthaltes in Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten und dergleichen haben und sich im Erhebungsgebiet gemäß § 2 aufhalten.

§ 4

Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber und vergleichbare Personen

1. Wer Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung bzw. zu Erholungszwecken gegen Entgelt überlässt (Wohnungsgeber), ist verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Personen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zu melden, den Kurbeitrag einzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Kurbeitrag an die Stadt Bad Freienwalde (Oder) abgeführt wird.
2. Wohnungsgeber im Sinne dieser Satzung sind auch Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigte zu Grundstücken, die Plätze für die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen und dergleichen gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Die Pflichten der Wohnungsgeber gelten gleichfalls für die Inhaber oder dessen

Beauftragten von Hotels, Pensionen, Privatunterkünften, Ferienheimen, Reha-Kliniken, Kurheimen, Jugendherbergen und sonstige private oder gewerbliche Beherbergungseinrichtungen.

3. Wohnungsgeber haben ein Gästeverzeichnis zu führen, in welches alle aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft einzutragen sind. Das Gästeverzeichnis ist den Mitarbeitern der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bzw. dem Beauftragten der Stadt Bad Freienwalde (Oder) auf Verlangen vorzulegen. Die Angaben im Gästeverzeichnis haben zu enthalten: Namen, Vornamen, Heimatanschrift, Altersangabe und Grund des Aufenthalts sowie An- und Abreisetag der aufgenommenen Personen.

4. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, die Vordrucke (Meldevordruck/Kurkarte) der Stadt Bad Freienwalde (Oder) anzuwenden, den Kurbeitrag zu errechnen, diesen vom Gast einzuziehen, eine Kurkarte auszustellen und den Kurbeitrag kostenfrei zum Beginn eines Quartals (3. Werktag) für das abgelaufene Quartal an den Beauftragten der Stadt Bad Freienwalde (Oder) abzuführen. Die Durchschriften der Meldevordrucke sind bei Abrechnung des Kurbeitrages mit einzureichen, da diese bei der Stadt Bad Freienwalde (Oder) verbleiben. Für die Vollständigkeit der von der Stadt Bad Freienwalde (Oder) gegen Quittung empfangenen Meldevordrucke haftet der Empfänger.

5. Die Wohnungsgeber sind verpflichtet, die Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in ihrer jeweils gültigen Fassung an gut sichtbarer Stelle auszulegen bzw. den Gästen zur Kenntnis zu bringen.

6. Sofern Wohnungsgeber den ihnen nach den Absätzen 3 bis 5 obliegenden Pflichten nicht nachkommen, wird die Höhe des Kurbeitrages auf Grundlage des Gästeverzeichnisses, soweit dieses nicht oder nur lückenhaft vorliegt durch Schätzung von der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ermittelt, festgesetzt und von den Verpflichteten erhoben. Der Wohnungsgeber haftet insoweit gesamtschuldnerisch für den Kurbeitrag.

§ 5

Entstehung der Kurbeitragspflicht

Die Kurbeitragspflicht entsteht mit dem Ankunftstag im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise. Die Dauer des Aufenthaltes wird nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet. Für den Jahreskurbeitrag entsteht die Beitragspflicht mit Beginn des Kalenderjahres.

§ 6

Höhe des Kurbeitrages

1. Die Dauer des Aufenthaltes wird nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet, maximal 28. Tage im Kalenderjahr.

Der Kurbeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen.

Er beträgt pro Übernachtung:

a) Erwachsene	1,50 Euro
b) Kinder/Jugendliche 10 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,50 Euro
c) Kinder 0 bis 10 Jahre	frei

2. Bei der Berechnung des Kurbeitrages gelten An- und Abreisetag als ein Tag.

3. Bei einer Familie werden höchstens vier Personen der Berechnung des Kurbeitrages zu Grunde gelegt. Als Person einer Familie im Sinne dieser Satzung gelten die Ehegatten, die ihrem Haushalt angehörenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie die ständig in der Familie lebenden Verwandten ohne eigenes Einkommen.

4. Der Beitragspflichtige und jede andere Person kann an Stelle des nach Tagen berechneten Kurbeitrages nach Abs. 1 einen Jahreskurbeitrag zahlen, der zum Aufenthalt während des ganzen Jahres (laufendes Kalenderjahr) berechtigt.

Der Jahreskurbeitrag beträgt:

1. Für die im Absatz 1 Nr. a genannten Personen 42,00 Euro
2. Für die im Absatz 1 Nr. b genannten Personen 14,00 Euro

§ 7 Kurbeitragsbefreiung

1. Von der Entrichtung des Kurbeitrages sind befreit:
 - a) Personen, die sich zu privaten Familienbesuchen in Bad Freienwalde (Oder) aufhalten.
 - b) jede fünfte und weitere zahlungspflichtige Person einer Familie.
 - c) Personen, die sich in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen aufhalten.
 - d) Bungalow- und Ferienhausbesitzer sowie Ferien- und Zweitwohnungsinhaber sofern sie die Zweitwohnungssteuer bezahlen.
 - e) Schwerbehinderte, deren Behinderungsgrad lt. amtlichen Nachweis mindestens 80 % v. H. beträgt.
 - f) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die lt. amtlichem Ausweis völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind.
 - g) Personen, die sich zur Berufsausübung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten und nicht die Kur- oder Erholungseinrichtungen nutzen.
 - h) Wehrdienst- und Zivildienstleistende für die Dauer ihres Einsatzes im Erhebungsgebiet.
2. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Kurbeitragszahlung sind von den Berechtigten nachzuweisen.

§ 8 Kurbeitragerhebung und Fälligkeit

1. Der Kurbeitrag entsteht am Tag der Ankunft einer Kurbeitragspflichtigen Person im Geltungsbereich dieser Satzung. Für die gesamte Aufenthaltsdauer ist der Kurbeitrag in voller Höhe bei dem jeweiligen gewerblichen bzw. privaten Wohnungsgeber zu zahlen. Dieser hat den Kurbeitrag zum Beginn eines Quartals (3. Werktag) für das abgelaufene Quartal bei der Stadt Bad Freienwalde (Oder) abzuführen.
2. Bei Zahlung des Kurbeitrages wird durch den Wohnungsgeber ein auf den Namen des Gastes lautender Zahlungsbeleg ausgestellt und dem Gast die Kurkarte ausgehändigt.
3. Rückständige Kurbeiträge werden gemäß § 4 dieser Satzung rechtskräftig im Verwaltungsverfahren eingezogen.
4. Der Jahreskurbeitrag wird durch einen Veranlagungsbescheid erhoben und ist erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides, nachfolgend am 01. April des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
5. Entsteht die Jahreskurbeitragspflicht erst im Laufe eines Kalenderjahres, ist der Jahreskurbeitrag einen Monat nach Zustellung des Restbescheides fällig. Als Zahlungsnachweis wird eine auf den Namen des Beitragspflichtigen ausgestellte Jahreskurkarte ausgegeben.
6. Bei Eigentumsübertragung von Bungalow-, Finnhütten- und Ferienhäusern vor dem 30.06. hat der Erwerber den vollen Satz des Jahreskurbeitrages zu zahlen, im Falle des Eigentumsübergangs ab dem 01.07. die Hälfte des Jahresbeitrages. Dem Veräußerer kann der Jahreskurbeitrag auf Antrag entsprechend erstattet werden.
7. Die Kurkarte/Jahreskurkarte ist nicht übertragbar und bei der Benutzung von Kureinrichtungen oder beim Besuch von Veranstaltungen den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Kurkarte/Jahreskurkarte ersatzlos eingezogen.
8. Für verlorengegangene Kurkarten/Jahreskurkarten können Ersatzkarten ausgestellt werden.
9. Die vorzeitige Beendigung des Aufenthalts hat keine Rückzahlung des bereits entrichteten Kurbeitrages zur Folge.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

1. Wer der Pflicht zur Zahlung des Kurbeitrages gemäß § 3 und 5 nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 15 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg, die mit einer Geldbuße nach § 15 Abs. 3 KAG in Höhe bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden kann.

2. Wer den Pflichten nach § 4 Abs. 3 zur Führung eines Gästeverzeichnisses
nach § 4 Abs. 4 zur Ausstellung der Kurkarte
nach § 4 Abs. 4 zur Errechnung, Einziehung und Abführung des Kurbeitrages
nach § 4 Abs 5 zur Auslegung der Kurbeitragssatzung
zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 15 Abs. 2 des KAG, die mit einer Geldbuße
nach § 15 Abs. 3 KAG in Höhe bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden kann.
3. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten
ist nach § 3 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Bürgermeister.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung zur Erhebung eines Kurbeitrages tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Kurbeitragssatzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Name der Einrichtung	Eintritt bzw. Gebühr	Rabattangebot	Bemerkung
Tourist-Information Bad Freienwalde Uchtenhagenstraße 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 15089-0	Turmticket 6,00 € ermäßigt 3,00 €	Turmticket 3,00 €, ermäßigt 1,50 € und 10 % auf alle Moorprodukte	Turmtickets für alle 4 Türme
Aussichtsturm (auf dem Galgenberg) und Bismarckturm (zwischen Bad Freienwalde und Falkenberg), 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370/77	Einzelticket für 2,00 €, ermäßigt 1,00 € Turmticket für 6,00 € oder ermäßigt 3,00 €	Einzelticket für 1,00 €, ermäßigt 0,50 € Turmticket ermäßigt für 3,00 €, ermäßigt 1,50 €	Turmtickets für alle 4 Türme
Konzerthalle Bad Freienwalde Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde Tel.: 03344 332370/77		15 %-20 % Ermäßigung bei Veranstaltungen	Keine Ermäßigung bei Sonderkonzerten!
Haus der Naturpflege Dr. Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582	Garten und Museum: 2,50 € Führung 5,00 €	Eintritt ermäßigt: 1,50 € Führung 3,00 €	
Eulenturm, auf dem Gelände des Hauses der Naturpflege Storchenturm Rathsdorf/Altgaul, OT Rathsdorf, 16269 Wriezen Tel: 03344 3582	Einzelticket für 2,00 €, ermäßigt 1,00 € Turmticket für 6,00 € oder ermäßigt 3,00 € Erw. 2,00 € Kind 1,00 €	Einzelticket für 1,00 €, ermäßigt 0,50 € Turmticket ermäßigt für 3,00 €, ermäßigt 1,50 € Eintritt ermäßigt: Erw.1,00 €, Kind 0,50 €	Turmtickets für alle 4 Türme

Kurkarte Bad Freienwalde 2019: Teilnehmer an der Rabattaktion
(Änderungen vorbehalten!)

Name der Einrichtung	Eintritt bzw. Gebühr	Rabattangebot	Bemerkung
Schanzenturm der Sparkassen-Ski-Arena Berliner Straße, 16259 Bad Freienwalde Tel.: 0172 8013398	Einzelticket für 2,00 €, ermäßigt 1,00 € Turmticket für 6,00 € oder ermäßigt 3,00 €	Nur das Turmticket ermäßigt: 3,00 oder 1,50 €	Besichtigung an Wettkampftagen nicht möglich!
Oderlandmuseum Uchtenhagenstraße 2, 16259 Bad Freienwalde Tel.: 03344 2056	2,00 €	Eintritt ermäßigt: 1,00 €	
Schloss Bad Freienwalde Rathenaustraße 3, 16259 Bad Freienwalde Tel.: 03344 3407	4,00 € Führung 6,00 € auf Anmeldung	Eintritt ermäßigt: 2,00 € Kinder bis 18 Jahre frei	
Die NaturFreunde Deutschlands (Regionalgruppe Oberbarnim-Oderland e.V.) Tel.: 03344 3002881		50 % auf die Teilnahmegebühr	Keine Ermäßigung bei Fremdkosten, wie z.B. Fahrkosten, Eintritt u.a.!
Waldgaststätte Köhlerei Sonnenburger Straße 3 c 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 331435		1 Tasse Kaffee oder 1 Tasse Tee gratis bei Verzehr von Speisen	
Gesundheit & Pflege in Balance Am Brunnenplatz, Uchtenhagenstraße 16259 Bad Freienwalde		5 bis 10 % Rabatt nach Vereinbarung auf Anwendungen	Anwendungen von Kopf bis Fuß, z.B. Kosmetik, med. Fußpflege, Massagen sowie Gesundheits- und Pflegeberatung
Bunker Wollenberg OT Wollenberg, Sternkrug 4 (An der B 158) 16259 Höhenland, Tel.: 033454 49869	15,00 €	Eintritt ermäßigt: 12,00 €	
Binnenschiffahrts-Museum Oderberg Herrmann-Seidel-Straße 44, 16248 Oderberg Tel.: 033369 470 bzw. 539321	Erw. 4,00 € Kind 2,00 € (bis 14 Jahre)	Eintritt ermäßigt: Erw. 3,00 €, Kind 1,50 €	
Fahrgastschiffahrt Oderberg Am Bollwerk Oderberg, Tel.: 0172 5742426	Schiffsfahrt „Schiffshebewerk“: Erw. 18,00 €, Kinder 12,50 €	Ermäßigte Schiffsfahrt „Schiffshebewerk“: Erw. 17,00 € Kinder 11,50 €	Kinder von 6-12 Jahre 50 % Ermäßigung

